

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pension Eckerskorn

Sobald ein Zimmer bestellt und zugesagt ist, gilt ein Gastaufnahmevertrag als abgeschlossen.

Die Bestellung sowie die Zusage kann telefonisch oder schriftlich bzw. per Telefax oder E-Mail erfolgen.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist die Pension verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.

Alle Preisangaben in Euro.

Die Zimmerpreise beinhalten ein reichhaltiges Frühstücksbüffet und verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer.

Wir empfehlen einen Abschluss einer Reiserücktritts- und Abbruchversicherung.

## **Stornierungsgebühren bei Vertragsrücktritt durch den Mieter:**

bei mehr als 60 Tagen vor Mietbeginn	- 30 %
bei 60-30 Tagen vor Mietbeginn	- 50%
bei 30 - 10 Tagen vor Mietbeginn	- 75%
danach sowie bei Nichtanreise	- 95% des Mietpreises

Wenn uns eine Weitervermietung möglich ist, entstehen Ihnen keinerlei Kosten!

Bei vorzeitiger Abreise berechnen wir 75% des vereinbarten Preises für den Rest des gebuchten Aufenthaltes.

Zahlungen sind ausschließlich in bar möglich.

Das gebuchte Zimmer steht Ihnen am Ankunftstag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Sollten Sie später als 18.00 Uhr anreisen, bitten wir Sie, uns Bescheid zu geben, da wir ansonsten das Zimmer weiter vermieten. Am Abreisetag steht Ihnen das Zimmer bis 10.30 Uhr zur Verfügung.

Werden Ihnen hauseigene Stellplätze zur Verfügung gestellt, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hauses. Die Pension haftet für keine am Fahrzeug entstehenden Schäden.

Für selbst verschuldete Beschädigungen, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde gegenüber der Pension.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und Zahlungsort ist für beide Seiten Cochem.

Es gilt deutsches Recht.

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform um wirksam zu werden.

Sollten Bestimmungen des Vertrages oder Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an deren Stelle die entsprechende Ausführung des BGB/HGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

*Stand April 2011, Pension Eckerskorn, Cochem*

Änderungen vorbehalten!